

Leitfaden Unterstützungsfonds Lokale Partnerschaften Harburg und Süderelbe

Der Unterstützungsfonds wird aus Mitteln der FHH „Forum Flüchtlingshilfe“ bereitgestellt und im Bezirk Harburg zur Förderung von Aktivitäten eingesetzt, die

- a) maßgeblich durch Ehrenamtlichen/Freiwilligen oder in Kooperation mit Freiwilligen zur Unterstützung geflüchteter Menschen im Bezirk Harburg entwickelt und umgesetzt werden.
- b) Ehrenamtliche in ihrem Engagement im Bezirk Harburg unterstützen
- c) die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt im Bezirk Harburg befördern

Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Einrichtungen können Anträge stellen.

Förderfähig sind Aktivitäten/Maßnahmen, die die soziale Integration geflüchteter Menschen unterstützen.

Beispiele förderfähige Kosten: Fahrtkosten und Eintritte z.B. für Ausflüge; Verbrauchsmaterialien z.B. für Freizeitangebote; ergänzende Ausstattungsgegenstände; Aufwandsentschädigungen für Auslagen/Aufwendungen ehrenamtlicher/freiwilliger Helfer; Nutzungsentgelte z.B. bei Raumnutzungen; Honorare z.B. für Vorträge/Fortbildungen/Anleitungen für Ehrenamtliche.

Nicht gefördert werden können Regelangebote von Institutionen/Verbänden/Vereinen, Personalstellen und langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Büromieten). Die Maximale Förderhöhe pro Maßnahme/pro Jahr beträgt in der Regel 5.000,-€.

Antragsverfahren:

Wichtig: Die Finanzierung der Aktivitäten/Maßnahmen kann erst **ab dem Datum der Bewilligung** übernommen werden. Bereits getätigte Ausgaben können nicht rückwirkend erstattet werden.

Der Förderzeitraum in 2020 endet mit dem 31.12.2020.

Form und Inhalt:

Der Antrag auf Geld aus den Unterstützungsfonds muss in **schriftlicher Form** erfolgen. Hierfür steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung, in dem die erforderlichen Angaben aufgeführt sind. Wichtig ist, dass die zu fördernden Aktivitäten/Maßnahmen einen **eindeutigen Bezug zum ehrenamtlichen Engagement für geflüchtete Menschen im Bezirk Harburg** haben.

Im Antrag muss die Adresse des Antragstellers enthalten sein, zudem muss ein **verantwortlicher Ansprechpartner** genannt werden.

Beschreiben Sie die geplanten **Aktivitäten**/Maßnahmen und die **Ziele**. Was soll durchgeführt werden? Was soll erreicht werden? Wann und wie lange ist die Laufzeit? Wer ist beteiligt an der Durchführung? Wofür wird das Geld genau benötigt? Wer führt durch/wer ist beteiligt? Wer ist die Zielgruppe (z.B. Bewohner aus Unterkunft ...)?

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung. Generell sind bei Anschaffungen von Gegenständen/Gütern über 500 € Einkaufspreis **drei Vergleichsangebote** einzuholen und das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Haben Sie eigene Mittel (z.B. Vereinsbeiträge, Spenden, o.ä.) oder weitere Mittelgeber, sind diese zu benennen.

Der Antrag ist persönlich, per Post oder E-Mail einzureichen.

Die Koordinatoren Frau Sow und Frau Falaki beraten und unterstützen Sie bei Fragen zur Antragstellung gern.

Entscheidungsverfahren:

Über die Bewilligung des Antrages entscheidet monatlich der Begleitausschuss der Lokalen Partnerschaften Harburg. Der Antrag ist **spätestens 10 Tage vor der Sitzung** einzureichen.

Sitzungstermine 2020:

19.02.; 18.03.; 15.04.; 20.05.; 17.06.; 19.08.; 16.09.; 21.10.; 18.11..

Nach Bewilligung des Antrages:

Spätestens eine Woche nach dem Begleitausschuss erhalten Sie eine Rückmeldung zu ihrem Antrag. Die bewilligte Maßnahme kann sofort nach Eingang der Bewilligung (per Email) begonnen werden. Die Ausgaben können durch Sie vorfinanziert werden oder Sie vereinbaren eine **Vorauszahlung in Höhe von bis zu 80%** der bewilligten Fördersumme. Ein entsprechendes Formular erhalten sie mit der Bewilligung (per E-Mail).

Die Ausgaben müssen dem **Verwendungszweck laut Bewilligung** entsprechen. Wollen Sie bewilligte Mittel für abweichende Ausgaben verwenden, müssen Sie **vorher** eine entsprechende **schriftliche Zusage zur Änderung des Verwendungszweckes** einholen.

Abrechnung:

Spätestens 4 Wochen nach Ende des Bewilligungszeitraums ist die Abrechnung der Gelder **mit Vorlage aller Original-Rechnungen und -Quittungen** einzureichen. **Sämtliche Einzelpositionen** müssen entsprechend der Bewilligung des Antrages mit **Original-Belegen/Quittungen** nachgewiesen werden. Fahrtkosten PKW können mit 0,30 Cent/KM abgerechnet werden.

Einen Abrechnungsbogen erhalten Sie mit der Bewilligung per Email (Excel-Datei).

Bei Vorauszahlung können Zwischenabrechnungen erfolgen, um weitere Auszahlungen zu erhalten. Liegen die Ausgaben unter der bewilligten Summe, sinkt die Fördersumme aus den Unterstützungsfonds entsprechend. **Zuviel vorausgezahlte Beträge** sind zurück zu zahlen.

Berichtspflicht:

Nach Ablauf des **Bewilligungszeitraumes** ist eine **Kurzdokumentation/Kurzbericht** über die geförderte Maßnahme/Aktion/Vorhaben zu erstellen. Dem Bericht sind mindestens **2 Fotos** (möglichst digital) zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen und Dokumentationen zur Verfügung stellen. Bei Aktivitäten/ Maßnahmen, die länger als drei Monate durchgeführt werden, muss ein Zwischenbericht erstellt werden.

Veröffentlichungen im Rahmen geförderter Aktivitäten:

Wenn Sie **Veröffentlichungen zu der geförderten Maßnahme** durchführen (Flyer, Homepage, Plakate u.ä.) ist folgender Zusatz anzugeben: „gefördert durch die Lokalen Partnerschaften Harburg – Bezirksamt Harburg“ sowie die entsprechenden Logos (Schriftzug *Lokale Partnerschaften* und *Logo Bezirksamt Harburg*). Bitte sprechen Sie uns für druckfähige Vorlagen an.

Beratung und Unterstützung erhalten Sie bei:

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Frau Florence Sow
Frau Ghasal Falaki

Koordinierungsstelle Unterstützungsfonds

Fachamt Sozialraummanagement
Harburger Ring 33
21073 Hamburg

Tel.: 040 42871 - 3052 oder 2555

Email: Ehrenamt@harburg.hamburg.de